

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ulrich Rigo

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

### Insolvenzrecht im mietrechtlichen Mandat

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

### Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

### Die flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen - AGB-rechtliche Anforderungen und Grenzen

Freie Universität Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

### Typische Fehler bei der Kündigung - was aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht zu beachten ist

Institut für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2009

